

Bedingungen zur Veröffentlichung von Anzeigen im „Marktanzeiger Ost“ - Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 5. 12. 2022 -

Der „Marktanzeiger Ost“ ist ein unabhängiger Terminservice für Besucher und Händler auf Märkten in den neuen Bundesländern. Er wird im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen sowie direkt auf ausgewählten Märkten angeboten. Hauptzielgebiete sind die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Die durchschnittliche verbreitete Auflage beträgt zur Zeit 2.000 Exemplare pro Ausgabe.

Vorliegende Preisliste regelt die Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber einer gewerblichen Anzeige und dem Marktverlag J. Mühlner, nachfolgend als Auftragnehmer bezeichnet. Mit Erscheinen dieser Preisliste werden alle vorangegangenen Preislisten ungültig.

-
1. Für die Veröffentlichung gewerblicher Anzeigen in **schwarz-weiß** gelten folgende Grundpreise, jeweils bezogen auf eine Ausgabe und zuzüglich Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %):

1/1 Seite A5	(125 x 190 mm)	280 EUR
1/2 Seite A5	(125 x 92 mm)	160 EUR
1/4 Seite A5	(59 x 92 mm)	85 EUR

Sollte der Auftraggeber keine druckfertigen Vorlagen in obiger Größe liefern, fallen zusätzlich noch Satzkosten an. Sie betragen **15 EUR** (1/4-S.), **23 EUR** (1/2-S.) bzw. **30 EUR** (1/1-S.). Bei wiederholter Schaltung derselben Anzeige entfallen die Satzkosten.

Wenn Vierfarbdruck gewünscht wird, fällt pro Schaltung außerdem ein Zuschlag von **30 EUR** (1/4-S.), **60 EUR** (1/2-S.) bzw. **90 EUR** (1/1-S.) an.

2. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist in der Regel **am 15. Werktag in den Monaten Februar, April, Juni und September**. Die Annahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Realisierbarkeit im Rahmen des verfügbaren Platzes. Der Auftragnehmer behält sich jederzeit das Recht vor, den Anzeigen- und Redaktionsschluss zu verschieben.
3. Anzeigenaufträge müssen schriftlich per Post oder E-Mail eingereicht werden. Telefonische Anzeigenannahme ist ausgeschlossen. Der Auftrag muss den vollständigen Namen und die Adresse des Auftraggebers enthalten; Postfachangaben genügen nicht.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, einzelne Anzeigenaufträge nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen.
5. Platzierungswünsche sind für den Auftragnehmer nur dann bindend, wenn er die Realisierbarkeit schriftlich bestätigt hat. Aus der Nichterfüllung einer unbestätigten Platzierungsvorschrift kann in keinem Fall das Recht zur Zahlungsverweigerung hergeleitet werden.
6. Anzeigenrechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verspätungszinsen sowie Einziehungskosten berechnet; außerdem kann die Annahme weiterer Aufträge verweigert werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt Vorauszahlungen zu verlangen.
7. Anzeigenkunden haben Anspruch auf ein kostenloses Belegexemplar mit ihrer Anzeige. Die Bereitstellung weiterer Exemplare kann gesondert vereinbart werden.
8. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen durch den Auftragnehmer sind ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt auch für Fehler im redaktionellen Teil. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungs- bzw. Belegerhalt schriftlich geltend gemacht werden.
9. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit seiner Anzeige. Dem Auftraggeber obliegt es, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Auftragsausführung entstehen. Das gilt auch bei etwaigen Verstößen gegen das Urheber- und Wettbewerbsrecht.
10. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen an. Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen bleiben alle anderen gültig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.